

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die
Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung – HStS)**

vom 10. Dezember 2025

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sonnefeld folgende Satzung:

§ 1

1. In § 2 wird folgende Ziffer 8 eingefügt:

„8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, also sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Amerikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.“

2. In § 2 wird die bisherige Ziffer 8 die Ziffer 9.

3. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	35,00 €
für jeden weiteren Hund	45,00 €
Kampfhund	615,00 €.“

4. In § 7 Abs. 2 werden die Worte „und 8“ durch die Worte „bis 9“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Sonnefeld, 10. Dezember 2025
Gemeinde Sonnefeld



Kellrich
Erster Bürgermeister